

Ausschussdrucksache
(30.10.2024)

Inhalt

schriftliche Stellungnahme

Schriftliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes und weiterer Gesetze für Gesundheitsfachberufe

- Drucksache 8/4098 -

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Vorsitzende
Frau Katy Hoffmeister
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Aktenzeichen/Zeichen: 4.90.9/Fi
Bearbeiter: Herr Fittschen
Telefon: (03 85) 30 31-230
Email: fittschen@stgt-mv.de

Schwerin, 2024-10-25

Pflegestudiumstärkungsgesetz

Sehr geehrte Frau Hoffmeister,

zu den Fragen der Abgeordneten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Verordnungstransparenz: Welche Risiken und Chancen sind damit verbunden, den Gesundheitsberufen ohne vorherigen interdisziplinären Diskurs Verordnungsermächtigungen einzuräumen?

Das Verlagern der Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes auf Landesebene bietet Ausgestaltungsmöglichkeiten, um landesspezifische Regelungen zu schaffen, wie zum Beispiel die Anpassung der Ausbildungsinhalte für den Mehrbedarf an akademisierten Praxisanleiter*innen. Dafür ist es nötig, Kennzahlen sowie weitere Bedarfe in den einzelnen Disziplinen zu ermitteln. Dazu wäre ein vorheriger Diskurs sinnvoll.

2. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehene landesspezifische Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes für die Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern?

In dem vorbenannten Gesetzentwurf wird vorrangig auf die Heilberufe Bezug genommen, eine Berücksichtigung der Gesundheitsberufe ist dem nicht zu entnehmen.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Durch einen vorhersehbaren Mehrbedarf an Lehrkräften und Studienplätzen ist es fraglich, wie Mecklenburg-Vorpommern eine Umsetzung von genügend Lehrkräften und Studienplätze garantieren möchte.

3. Wie schätzen Sie das Pflegestudiumstärkungsgesetz grundsätzlich ein?

Grundsätzlich positiv ist, dass eine Vereinbarkeit geschaffen wird, eine Pflegeausbildung absolvieren zu können und einen Hochschulabschluss erlangen zu können, ohne finanzielle Einbußen. So wird es den Studierenden ermöglicht, sich auf das anspruchsvolle Studium konzentrieren zu können, ohne nebenbei den Lebensunterhalt verdienen zu müssen.

Das Pflegestudiumstärkungsgesetz trägt zur Attraktivität des Pflegeberufes bei und ist ein guter Weg, um die Qualität in der Pflege zu steigern. Fraglich ist, inwiefern eine Qualitätsverbesserung in der Pflege, den demographischen Wandel und den damit verbundenen Fachkräftemangel entgegenwirkt.

Ebenso gilt es zu klären, wie ein Anstieg der hochschulischen Ausbildung in der Praxis umgesetzt werden kann, wenn dem gegenüber einem Mangel an „hochschulausgebildeten“ Praxisanleitern steht.

Des Weiteren ist fraglich, ob Pflegefachkräfte nach ihrem Hochschulabschluss weiterhin in der Pflege tätig sein möchten oder andere Positionen einnehmen, welche die Pflege „am Bett“ ausschließt. Das könnte als Folge eher zu einer Abwanderung von Pflegefachkräften führen.

Durch die Möglichkeit und die damit einhergehende Attraktivitätssteigerung eine hochschulische Ausbildung zu absolvieren, besteht die Gefahr, dass die berufliche Ausbildung abgewertet wird. Dies könnte eventuell im Bewerbungsprozess Thema sein.

Durch die Nutzung von E-Learning und Lehrformaten, die selbstgesteuertes Lernen ermöglichen, wird die Umsetzung des Studiums erleichtert. Ob die Qualität darunter leidet, ist fraglich.

4. Wie bewerten Sie grundsätzlich den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes und weiterer Gesetze für Gesundheitsfachberufe?

Der Entwurf bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmen bezüglich der Heilberufe, aber nicht die des Pflegeberufes.

5. Welche Aspekte sollten Ihrer Meinung nach in dem Gesetz noch berücksichtigt werden? Wo sehen Sie Handlungsbedarfe?

Durch einen vorhersehbaren Mehrbedarf an Lehrkräften und Studienplätzen ist es fraglich, wie Mecklenburg-Vorpommern eine Umsetzung von genügend Lehrpersonal und Studienplätze garantieren möchte. Welche weiterführenden Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften sind geplant?

Der Mehrwert eines Pflegestudiums muss sich im Studienumfang oder in den späteren Berufstätigkeiten abbilden.

6. Welche landes- und bundesseitigen Maßnahmen bräuchte es aus Ihrer Sicht darüber hinaus mit Blick auf die in den betreffenden Gesetzentwürfen und Gesetzen formulierten Zielstellungen im Bereich der Pflege?

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Bis zu einer konsequenten Gewinnung der Praxisanleiter*innen mit Hochschulabschluss muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die es den bereits vorhandenen Praxisanleiter*innen ermöglicht, dieses Niveau in Form von beispielsweise Weiterbildungen zu erreichen. Im Allgemeinen ist es fraglich, ob eine vollumfängliche Umsetzung möglich ist.

7. Gibt es aus Ihrer Sicht weitere zu regelnde Aspekte bei der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen, die das Gesetz ebenfalls umfassen sollte?

Die Inhalte des Pflegestudiums müssen sich im Stundenumfang und Praxisstunden, im Vergleich zur beruflichen Ausbildung, widerspiegeln.

8. Welche Kritikpunkte sehen Sie an dem Gesetz?

Das Gesetz steigert zwar die Attraktivität der Pflegeausbildung, trägt jedoch nicht dazu bei, dass der Pflegeberuf an sich und die Tätigkeit am Bett attraktiver gestaltet wird.

Fraglich ist, ob in den stationären Pflegeeinrichtungen die entsprechenden Zielpositionen für Pflegefachkräfte mit Hochschulabschluss vorhanden sind und es bei einem Mangel nicht zur Abwanderung in die Akutpflege führt.

9. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf, welche Änderungen halten Sie für erforderlich und welchen Handlungsbedarf zur Personalgewinnung und -qualifizierung in der Pflege sehen Sie darüber hinaus?

Vor allem in der stationären Pflege braucht es neben hochschulisch ausgebildeten Pflegefachkräften, qualifiziertes Personal sowie Pflegehelfer. Dort bestehen zusätzliche Handlungsbedarfe bei der Ausbildung.

Akademische Ausbildung

10. Welcher Prozentsatz akademisch ausgebildeter Fachkräfte wird in den einzelnen Gesundheitsberufen als jeweils angemessen betrachtet?

10-20%

11. Hilft der Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht, die hochschulische Ausbildung strukturell zu stärken?

Der Einsatz des selbstgesteuerten Lernens und des E-Learnings ermöglichen eine Vereinbarkeit von Familie und Studium und dienen der Kompensation von Lehrkraftausfällen.

12. Gibt es für akademisch ausgebildete Fachkräfte in den Gesundheitsberufen ausreichend Einsatzmöglichkeiten bzw. berufliche Zielpositionen?

Ausreichend Einsatzmöglichkeiten sind vorhanden; Sie können als Experte fungieren und das Bindeglied für Bereichsleitung und Team fungieren und anleitende Tätigkeiten übernehmen, da sie ein tieferes Verständnis besitzen.

Fraglich ist, ob in den stationären Pflegeeinrichtungen die entsprechenden Zielpositionen für Pflegefachkräfte mit Hochschulabschluss vorhanden sind.

13. Was denkt der BdV über die akademische Ausbildung in der Pflege? Hat das Auswirkungen auf die Pflegeversicherung?

k.A.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

14. Kann die vorgesehene Möglichkeit der hochschulischen Ausbildung in den genannten Gesundheitsfachberufen tatsächlich zu einer Attraktivitätssteigerung und damit zu einer verbesserten Fachkräftesituation führen?

Durch akademisierte Pflegefachkräfte steigert sich die Qualität in der Pflege. Sie kann durch ihr erweitertes Wissen den Pflegeprozess optimieren und dazu beitragen, dass Arbeitsbedingungen verbessert werden.

15. Gesundheitsberuf Hebamme: Welchen Einfluss hat die Reduktion des praktischen Ausbildungsanteils am Kompetenzerwerb bzw. Berufsabschluss der Hebammen und anderer Gesundheitsberufe?

k.A.

Finanzielle Aspekte

16. Ist die Ausbildungsvergütung in der Pflege im Sinne der Gleichbehandlung der beruflichen Ausbildung der Gesundheitsberufen vertretbar oder wäre eine Eingliederung in das Bafög zielführender?

Im Sinne der Gleichbehandlung kann dies vertretbar sein, steht aber angesichts der Subsidiarität in Abhängigkeit von der Höhe der Vergütung. Überdies stellt eine Eingliederung in das Bafög keine Gleichbehandlung dar, da diese, wie bisher, zurückgezahlt werden muss.

17. Wie wird das Pflegestudiumstärkungsgesetz die Kosten in der Pflegeversicherung beeinflussen? Werden die Beiträge steigen?

Da die mit dem Pflegestudium verbundenen Kosten für die Ausbildung zum großen Teil durch die GKV und die Pflegeversicherung übernommen werden soll, werden voraussichtlich ebenso die Beiträge der Pflegeversicherung angepasst.

18. Kann das Gesetz helfen, langfristig die Kosten in der Pflege zu senken?

Von einer Kostensenkung kann nicht ausgegangen werden, da die Ausbildung finanziert werden muss und eine mögliche höhere Vergütung von Pflegefachkräften mit Hochschulabschluss zu erwarten ist. Ebenso führt eine Akademisierung zwar zur Qualitätssteigerung, kann aber in Anbetracht des zu erwartenden Pflegebedarfs nicht die einzige Option sein. Es werden mehr Pflegekräfte benötigt und dazu benötigt es ebenso einen quantitativen Ansatz. Wiederum kann es durch einen gesteigerten Einsatz von akademisierten Pflegefachkräften zu einem verbesserten Umgang mit vorhandenen Ressourcen, weniger Pflegefehler oder eine Optimierung der Pflegeprozesse führen, welches im Endeffekt zur Kostensenkung beitragen kann

19. Welche Ideen zur Finanzierung der Pflege hat der Bund der Versicherten e.V.?

k.A.

Fachkräftemangel

20. Worin liegen aus Ihrer Sicht die Probleme für die langwierigen und bürokratischen Verfahren bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege?

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Bei der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse ist es problematisch, dass die formalen Anforderungen bundesübergreifend unterschiedlich sind. Zudem haben die Behörden nicht einen zentralen Anlaufpunkt. Der Personalbestand in den Behörden ist zu gering, womit eine schnelle Bearbeitung der Unterlagen nicht möglich sein kann. Des Weiteren werden viele ausländische Ausbildungsinhalte nicht anerkannt. Zusätzlich müssen die Ausbildungsträger, durch eventuelle Sprachbarrieren, unterstützend tätig sein.

21. Welche weiteren gesetzlichen Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um das Arbeits- und Fachkräfteproblem in der Pflege wirksam zu bekämpfen?

Mögliche Maßnahmen wäre eine erfahrungsabhängige Einstufung der Kompetenzen in der Pflege und eine dementsprechende Vergütung. Zur Attraktivitätssteigerung könnte der Einsatz von „Springerprämien“ vorgeschrieben werden. Ebenso könnte die gesetzliche Verpflichtung eines Ausfallmanagements in der stationären Pflege wäre sinnvoll sein wie auch verpflichtende Angebote zu gesundheitsfördernden Maßnahmen durch den Arbeitgeber.

Ergänzende Hinweise unsererseits:

1. Finanzielle Aspekte

- a) Die Ausbildungskosten für die regulären Pflegefachpersonen sind bereits sehr hoch. Von einer Abstufung zu Gunsten der akademischen Auszubildenden ist auszugehen, sodass diese besser vergütet werden. Es muss daher die Refinanzierung eindeutig geklärt werden. Eine Steigerung der Eigenleistung der Pflegeempfänger kann keine Lösung sein, da dies auch nicht dem Entlastungsgrundsatz entspricht.
- b) Die Kosten für die Praxisanleitung müssen ebenfalls Berücksichtigung finden, da diese derzeit noch nicht gedeckt werden.
- c) Die Wertschöpfung muss ebenfalls noch geklärt werden hinsichtlich der Hochschüler. Es muss hierbei ebenfalls die Refinanzierung mit den Kostenträgern einheitlich geregelt werden.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Antworten und Hinweisen hilfreich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Wellmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL